

FB1/1378/2013

Fachbereich: Fachbereich 1
 Sachbearbeiter: Bernhard Müller
 Az:
 Datum: 16.01.2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ältestenrat		Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	05.09.2013	Entscheidung	

Verhandlungen Wambolt'sches Schloss Festlegung der Vorgehensweise

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat und die Verwaltung werden beauftragt, die Verhandlungen mit dem Ehepaar Wambolt

- zum Erwerb des Wambolt'schen Schloss nebst umgebender Fläche, bestehend aus den Grundstücke Flur 1, Flurstück 668/3 und 670/1 mit einer Gesamtfläche von 1.606 m², gegen Übereignung des auf dem anliegenden Plan als Fläche III (ca. 18 ha.) gekennzeichneten städtischen Waldes und

weiter zu konkretisieren.

Als Verhandlungsparameter ist zu berücksichtigen:

Es sind möglichst keine Waldflächen zur Übereignung anzubieten, die für das Aufstellen von Windkraftträdern vorgesehen sind oder in Frage kommen. Ggfls. sind vertragliche Ausgleichsparameter in Betracht zu ziehen.

Im Tausch ist die Bedeutung für die Naherholung zu bewerten.

Zusätzlich zum Tausch des auf dem anliegenden Plan als Fläche I bezeichneten Waldbesitzes der Familie Wambolt wird eine wertgleiche Fläche aus der ebenfalls im anliegenden Plan als Fläche II der Stadt Groß-Umstadt optional verhandelt.

Die endgültige Entscheidung trifft die die Stadtverordnetenversammlung.

Begründung:

Angesichts des Umstandes, dass sich das Ehepaar Wambolt vom Wambolt'schen Schloss trennen möchte, wurde der Stadt Groß-Umstadt ein Tauschangebot von Familie Wambolt unterbreitet. In den Vorgesprächen kam sowohl

- 1.) der Tausch der Flächen um das Wambolt'sche Schloss einschl. Gebäude gegen eine ca. 17.9 ha große Waldfläche am Rande der Gemarkung Richtung Hetschbach (Kennzeichnung Fläche III im ausliegenden Lageplan)
- 2.) der Tausch der Flächen der Familie Wambolt in der Wächtersbach (Fläche I) gegen eine noch genau zu bestimmende Flächen der Stadt im Bereich der im Plan als Fläche II gekennzeichneten Bereiches

zur Sprache.

Zu Punkt 2 besteht Konsens, dass ein Waldtausch nicht nach Fläche sondern nach Wert zu erfolgen hat.

Nach aktuellem Stand kann mitgeteilt werden, dass die als Fläche III bezeichnete Waldfläche mit einem mittleren Wert von 1,50 €/m² ca. 268.000,00 € angesetzt werden kann. Die Fläche am und um das Wambolt'sche Schloss besteht aus den Grundstücken

Flur 1, Flurstück 668/3	1.313 m ² und
Flur 1, Flurstück 670/1	<u>293 m²</u>
	1.606 m ²

Das Wambolt'sche Schloss, die Lage und Bedeutung des Schlosses, aber auch der Renovierungsbedarf des Schlosses ist hinreichend bekannt und wurde an anderer Stelle diskutiert. Mit der Liegenschaft Schloss ist damit auch der Wambolt'sche Park und der innerstädtische Spielplatz (aktuell vom Max-Planck-Gymnasium genutzt) verbunden.

Sollte es zu dem Beschluss eines Tausches kommen, müssen politisch auch die Risiken (Renovierungszwang, Weiterveräußerbarkeit) und Chancen (Zugriff auf die zentral gelegenen (Frei-)flächen, Einflussnahme auf die Zukunft des Schlosses) abgewogen werden.